

## **Positionierung des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler zu den Auswirkungen eines möglichen Kohleausstiegs im Jahr 2030**

### **Grundsätzliches**

Der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler begrüßt, dass im Koalitionsvertrag von SPD, FDP und Grünen auf Bundesebene vorgesehen ist, den im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz für 2026 vorgesehene Überprüfungsschritt auf 2022 vorzuziehen und dass der Ausstieg aus der Kohleförderung idealerweise bis 2030 gelingt.

Folgende Themenfelder sind in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung:

### **Rekultivierung**

Auch bei einer Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II müssen die bergrechtlichen Verpflichtungen für eine vollständige und hochwertige Rekultivierung weiterbestehen und deren Umsetzung sichergestellt werden. Dies ist insbesondere von großer Bedeutung für die Verminderung von langfristigen Risiken für den (Grund-) Wasserhaushalt und die angrenzenden Feuchtgebiete.

Der Restsee Garzweiler wird mit einer Fläche von ca. 21,8 km<sup>2</sup> und einem Volumen von ca. 2.000 Mio. m<sup>3</sup> enorme Auswirkungen auf den Wasserhaushalt am Niederrhein mit seinen wertvollen Feuchtgebieten an der Niers sowie im Schwalm-Nette-Gebiet haben. Risiken für die Qualität des Grundwassers - und damit auch für die Versorgung von Bevölkerung und Industrie mit Trink- und Nutzwasser - bestehen insbesondere im Abstrom aus dem See durch den angeschütteten Abraum (sog. Kippe) in die nördlichen Grundwasserleiter. Die Maßnahmen zur Minimierung dieser Risiken wurden insbesondere in dem bislang nicht verfüllten Bereich östlich der A44n (sog. östliches Restloch) noch nicht in ausreichendem Umfang durchgeführt. Die vollständige Verfüllung des östlichen Restlochs ist daher wasserwirtschaftlich zwingend!

Da derzeit nicht beurteilbar ist, unter welchen Rahmenbedingungen die Verfüllung des östlichen Restlochs sichergestellt werden kann, hat der Braunkohlenausschuss in seiner Sitzung vom 13.12.2021 nicht nur den Bergbautreibenden aufgefordert, eine Vorhabensbeschreibung vorzulegen, die ein vorgezogenes Ausstiegsdatum 2030 berücksichtigt, sondern auch ein unabhängiges Gutachten zur Abraumbilanzierung im Zusammenhang mit dem Restloch-Ost beauftragt.

Der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler fordert Bund und Land auf, die Ergebnisse der vom Braunkohlenausschuss beauftragten Untersuchungen zu berücksichtigen und im Rah-

men ihrer Entscheidungen eine vollständige Verfüllung des östlichen Restlochs sicherzustellen. Neben den energiewirtschaftlichen Bedingungen muss ein früherer Kohleausstieg auch ökologisch-wasserwirtschaftlich verträglich ausgestaltet werden.

Spätestens mit einer weiteren Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II ist eine Wiedererrichtung der A61 nicht mehr möglich. Eine Wiedererrichtung der A61 wäre erst im Rahmen der Rekultivierung möglich gewesen. Dem gegenüber können Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des überregionalen Verkehrsnetzes unmittelbar in Angriff genommen werden. Verbesserungsnotwendigkeiten bestehen aus unserer Sicht insbesondere beim Lärmschutz der Anlieger, bei der Optimierung der Autobahnkreuze bzw. -dreiecke sowie hinsichtlich der Beeinträchtigung der A44n bei stärkerem Wind.

Unabhängig von der notwendigen inneren Erschließung der zu rekultivierenden Flächen durch Bundes- und/oder Landesstraßen stellen diese keine Alternative für eine leistungsfähige Ausgestaltung des Autobahnnetzes dar.

Der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler fordert die notwendigen Planungen unter Beteiligung der Kommunen in der Region kurzfristig vorzunehmen und zügig umzusetzen. Außerdem soll das regionale sowie überregionale Radwegenetz sowohl in der zu rekultivierenden als auch in der Bestandsfläche zeitnah umgesetzt und die dafür nötigen Fördermittel schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die finanziellen Verpflichtungen der RWE Power AG im Zusammenhang mit der Wiedererrichtung der A61 durch finanzielle Verpflichtungen zu Lärmschutzmaßnahmen und alternative Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur ersetzt werden.

### **3. Umsiedlungsabschnitt**

Bei einem Kohleausstieg in 2030 oder auch Anfang der 30er Jahre ist eine Inanspruchnahme des 3. Umsiedlungsabschnittes nicht mehr erforderlich, da ausreichende Abbauflächen zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Festlegung kann kurzfristig erfolgen, ohne noch mehrere Jahre auf eine Revision zu warten. So kann die Unsicherheit der Menschen vor Ort beendet werden und Planungssicherheit für die Entwicklung des gesamten Tagebaubereichs geschaffen werden.

Von besonderer Relevanz ist in diesem Zusammenhang, dass der gesamte Entscheidungsprozess auf Basis von wissenschaftlich belegbaren Fakten erfolgt und durch größtmögliche Transparenz sowie Verbindlichkeit gekennzeichnet ist.

### **Befüllung Restsee / Rheinwassertransportleitung**

Nach dem geltenden Braunkohlenplan Garzweiler II (aus 1995) ist der Restsee durch die Zufuhr von Rheinwasser innerhalb von 40 Jahren zu befüllen. Dieses verbindlich festgelegte Ziel darf nicht zuletzt im Sinne des Vertrauensschutzes durch die konzeptionelle Einbeziehung des Tagebaus Hambach in die geplante Rheinwassertransportleitung aufgeweicht werden. Daneben ist auch Rheinwasser zur Erhaltung der Feuchtgebiete und zur Sicherung der Versorgung mit Trink- und Nutzwasser erforderlich.

Der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler erwartet von Landes- und Bundesregierung, dass sie sich mit allem Nachdruck bei den zuständigen Stellen (z.B. der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt) für ausreichende Entnahmemöglichkeiten von Rheinwasser einsetzt und die bereits 1995 im Braunkohlenplan Garzweiler II verbindlich festgelegten Ziele

nicht aufgeweicht werden. Die sich aus den Verwendungen des Rheinwassers ergebenden hohen Qualitätsansprüche sind zu konkretisieren und durch eine entsprechende Aufbereitung sicherzustellen.

Gleichzeitig soll das Ziel einer Maximierung der Dimensionierung der Rheinwassertransportleitung bis zum Restloch Garzweiler mit 2x DN 1800 zur Erhöhung der Flexibilität verfolgt werden, was durch den Braunkohlenausschuss im Änderungsverfahren des Braunkohlenplans Rheinwassertransportleitung zu berücksichtigen wäre.

### **Absicherung langfristiger bergbaubedingter Kosten**

Für die aus dem Bergbau resultierenden, langfristigen (mehrere Jahrhunderte!) Verpflichtungen müssen ausreichende finanzielle Mittel krisensicher zur Verfügung stehen. Die bilanziellen Rückstellungen bei RWE Power und die Konzernhaftung erscheinen lediglich für die Phase des laufenden Tagebaubetriebs ausreichend durch bilanzielle Rückstellungen gesichert. Langfristig müssen weitere Instrumente hinzukommen. Die im Sondierungspapier angesprochene neu zu gründende Stiftung könnte ein Lösungsansatz sein. Eine wichtige Grundlage ist eine unabhängige Bewertung der notwendigen Mittel. Statt einer einmaligen Einlage des Bergbauunternehmens muss es einen Finanzierungsmechanismus geben, der dynamisch auf langfristige Bedarfe reagiert.

### **Strukturförderung**

Der frühere Kohleausstieg darf nicht zu einer Kürzung der Strukturförderung in Höhe oder Dauer für das Rheinische Revier führen. Generell verstärken sich durch ein vorgezogenes Datum die strukturellen Probleme der Reviere. Aufgrund der Rekultivierungsabläufe im Bereich Garzweiler können eine Reihe von Entwicklungsprojekten in der Tagebaufolgelandschaft erst Ende der 30er-Jahre umgesetzt werden. Daher werden zusätzliche Mittel, auch in den 30er Jahren, benötigt.

### **„Sonderplanungszone“**

Für die besondere Herausforderung des Strukturwandels müssen adäquate Instrumente für die Planung, Genehmigung, die Ansiedlung und den Bau von Projekten, insbesondere auch der öffentlichen Infrastruktur, der Siedlungsentwicklung und der Unternehmensansiedlung, zur Verfügung stehen. Die vorhandenen rechtlichen Verfahren müssen daher flexibel angewendet und bei Bedarf angepasst werden. Verwaltungsabläufe sollten vereinfacht und beschleunigt werden, ohne dabei Umweltbelange oder Beteiligungsprozesse einzuschränken. Insbesondere die Schnittstellen zwischen Regionalplanung, Braunkohlenplanung, Bergrecht und Baurecht müssen im Sinne der anstehenden Transformationsaufgabe neu justiert werden.

Für die Entwicklung der Bergbaufolgelandschaft und ihrer Umgebung ist eine ausreichende Verfügbarkeit von Flächen sowie die kommunale Steuerungsmöglichkeit sicherzustellen. Auch hierfür müssen geeignete rechtliche, finanzielle und organisatorische Instrumente entwickelt werden.